

Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2007 folgende Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg erlassen:

Die Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg in der Fassung vom 28.03.2006 wird wie folgt geändert:

2. Nachtragssatzung vom 22.05.2007

Artikel 1

Der § 2 Teilnahmegebühren wird wie folgt ergänzt:

1. Absatz 8 wird wie folgt ergänzt:

Für die ergänzenden Förderkurse zum Erreichen des Lehrgangszieles wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1,00 €/ UStd. erhoben.

2. Absatz 15 wird wie folgt ergänzt:

Für die zusätzlich stattfindende Prüfung zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird eine Prüfungsgebühr/ Teilnehmer und Prüfung erhoben. Die Prüfungsgebühr beträgt 15 €/Teilnehmer zuzüglich des Auslagenersatzes an den Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. .
Die Prüfungsgebühr zuzüglich der Auslagen wird im Falle der Wiederholung der Prüfung erneut erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensburg, den 22.05.2007

STADT AHRENSBURG
Die Bürgermeisterin

- Siegel -

(Pepper)